



# Gartenfreunde Dettingen unter Teck e.V.

Mitglied im Landesverband der Gartenfreunde Baden-Württemberg e.V.

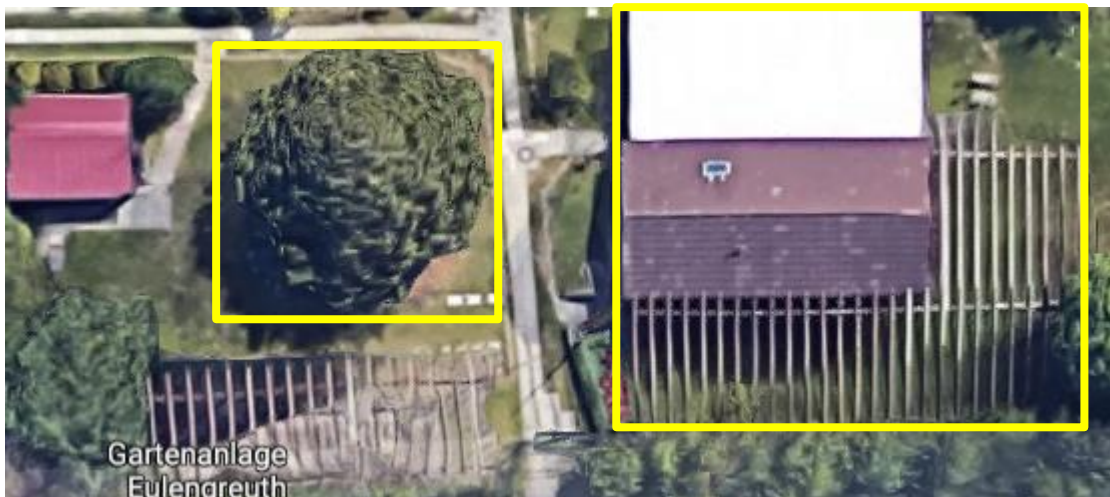
## Nutzungsordnung des Gemeinschaftshauses der Gartenfreunde Dettingen unter Teck e.V.

Stand 16.01.2020

Der Verein hat sein Gemeinschaftshaus mit viel Mühe und in Eigenleistung hergestellt. Grundsätzlich dient die Nutzung zu Vereinszwecken und der Lagerung von vereinseigenem Eigentum. Darüber hinaus steht das Gemeinschaftshaus den Mitgliedern des Vereins gegen ein Nutzungsentgelt und vorheriger Anmeldung zur Verfügung. Eine Nutzung durch Nichtmitglieder ist generell ausgeschlossen.

### Allgemeines zur Nutzung

- Der Nutzungsumfang erstreckt sich auf die Terrasse, den Gemeinschaftsraum, die Küche und den Freisitz an der Linde (siehe Grafik).



Weitere Flächen können nicht hinzu alleinig genutzt werden

- Die Nutzung des Gemeinschaftshauses ist im Zeitraum von April bis Oktober eines Jahres möglich. Die genauen Zeiträume werden jährlich neu definiert und richten sich nach der Verfügbarkeit von Trinkwasser, den zu erledigenden Arbeiten am und im Gemeinschaftshaus und vereinsinternen Veranstaltungen. Eine Nutzung außerhalb des Zeitraums ist nur nach Genehmigung des Vereinsausschusses möglich.
- Der Vereinsausschuss kann unterjährig Sperrzeiten festlegen, an welchen das Gemeinschaftshaus nicht genutzt werden kann (z.B. im Vorfeld und nach Vereinsveranstaltungen, etc.)



# Gartenfreunde Dettingen unter Teck e.V.

Mitglied im Landesverband der Gartenfreunde Baden-Württemberg e.V.

- Die Nutzung ist für maximal 50 Personen möglich.  
Darüber hinaus nur auf Anfrage.
- Eine Nutzung an Sonn- und Feiertagen ist nicht möglich.
- Die Nutzung der Toilettenanlagen und des Spielplatzes ist während einer Veranstaltung ebenfalls durch Pächterinnen/Pächter und deren Gäste möglich und zu gewährleisten. Eine exklusive Nutzung ist ausgeschlossen.

## **Dauer der Nutzung**

- Die Nutzungsvereinbarung bezieht sich auf die eintägige Nutzung des Gemeinschaftshauses einschließlich der Vorbereitungszeit und der Zeit für das Aufräumen am Vormittag des Folgetages, in der Regel bis 10:00 Uhr, da weitere Anfragen vorliegen können.
- Der Nutzer sollte den Eindruck vermeiden, dass eine eintägige Feier auf mehrere Tage ausgedehnt wird. Dazu gehört, dass während des Auf- und Abbaus z.B. keine laute Musik abgespielt wird. Sollten die Nutzer tatsächlich ihre Veranstaltung verlängern wollen, klärt und entscheidet dies der zuständige Verantwortliche des Vereins, ob dies möglich ist.

## **Allgemeines zum Verhalten während der Nutzung**

- Gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz und Hilfsbereitschaft sind die Grundpfeiler der ehrenamtlichen Arbeit des Vereins und werden vom jeweiligen Nutzer und dessen Gästen ebenfalls erwartet.
- Der Nutzer trägt die Verantwortung für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere des Jugendschutzes und der ordnungsbehördlichen Vorschriften.
- Der Nutzer trägt auch für die vertragliche Einhaltung der Nutzungsbedingungen durch seine Gäste die volle Verantwortung. Er haftet gegenüber dem Verein, unabhängig davon, ob dieser von einem Dritten Schadensersatz verlangen kann.
- Sollte im Vorfeld, z.B. am Vorabend oder im Nachgang der Nutzung, über Nacht, Vereinseigentum außerhalb des Gemeinschaftshauses stehen (Garnituren, etc.) ist dies nicht gegen Diebstahl versichert. Bei Verlust durch Diebstahl haftet der Nutzer vollumfänglich für alles nicht im Gemeinschaftshaus befindliche Vereinseigentum. Die Türen sind grundsätzlich abzuschließen.



# Gartenfreunde Dettingen unter Teck e.V.

Mitglied im Landesverband der Gartenfreunde Baden-Württemberg e.V.

- Die Nutzer haften für Schäden, die ihnen selbst oder Dritten entstehen und sie stellen den Verein von Schadensersatzansprüchen Dritter frei. Der Verein ist gegen Feuer und Einbruchdiebstahl versichert. Jedoch werden dabei im Schadensfall nur vereinseigene Gegenstände erstattet. Fremdeigentum kann vom Verein nicht mit versichert werden. Ebenso ist eine Haftung durch den Verein beim Verlust von Garderoben und mitgebrachten Gegenständen ausgeschlossen. Dem Nutzer wird der Abschluss einer geeigneten Versicherung empfohlen.
- • Die in der Kleingartenanlage befindlichen Parzellen dürfen ohne Zustimmung des jeweiligen Pächters nicht betreten werden. Sollten Parzellen, ggf. auch von Gästen des Nutzers betreten werden und Schäden entstehen, haftet der Nutzer gegenüber dem Pächter.
- Die vom Verein bestellten Verantwortlichen und Amtsträger sind gegenüber dem Nutzer weisungsbefugt. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten.
- Der Vorstand oder von ihm zu diesem Zweck beauftragte Personen können Besucher abmahnen oder bei Wiederholung das Betreten der Kleingartenanlage untersagen, wenn diese gegen die Nutzungsordnung oder andere Vertragswerke verstoßen, sich sittenwidrig verhalten oder durch ihr Benehmen den Vereinsfrieden gefährden. Verstöße gegen die Nutzungsordnung können darüber hinaus zum Verwirken des Rechtes der Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen führen. Über dies berät der Vereinsausschuss.
- • Der Verein behält sich vor, Nutzungszusagen kurzfristig abzusagen, sollten Umstände eintreten welche eine Nutzung nicht möglich machen. Hierunter fallen massive Beschädigungen am Vereinseigentum, z.B. durch Einbruch, Feuer oder Wasserschäden, oder sollte kein Wasser in der Gartenanlage zur Verfügung stehen, z.B. aufgrund von Rohrbrüchen, behördlichen Anordnungen oder anderen Gründen. In diesem Fall haftet der Verein nicht für schon entstandene Kosten seitens des Nutzers.
- Dem Nutzer ist bekannt, dass die Kleingartenanlage vom Flugbetrieb des Flugplatzes Hahnweide berührt wird und daraus gewisse Beeinträchtigungen durch Lärmeinwirkung möglich sind.
- Durch vorübergehend mitgebrachte Tiere, darf keine Beeinträchtigung von Personen oder Gegenständen erfolgen. Verunreinigungen und Beschädigungen durch die Tiere sind unverzüglich zu entfernen. Hunde dürfen nur an der Leine geführt werden.



# Gartenfreunde Dettingen unter Teck e.V.

Mitglied im Landesverband der Gartenfreunde Baden-Württemberg e.V.

- Das Befahren der Gemeinschaftswege mit Kraftfahrzeugen ist nicht erlaubt. Zum Be- und Entladen dürfen keine Fahrzeuge in die Kleingartenanlage gefahren werden.
- Parken ist nur auf dem dafür ausgewiesenen Parkplatz am Haupteingang möglich. Das Abstellen von Wohnwägen auf Park-, Pacht- oder Wegeflächen durch den Nutzer oder dessen Gäste ist nicht gestattet.

## **Schlüsselübergabe und Endabnahme**

- Der Nutzer sollte sich spätestens eine Woche vor dem Nutzungstermin mit dem Verantwortlichen telefonisch in Verbindung setzen und mit ihm eine Schlüsselübergabe vereinbaren.
- Der Nutzer vereinbart bereits bei der Schlüsselübergabe mit dem Verantwortlichen einen verbindlichen Zeitpunkt für die Endabnahme und Schlüsselerückgabe.
- Bei der Übernahme soll eine gemeinsame Besichtigung des Gemeinschaftshauses stattfinden. Dabei wird der Nutzer über den sachgerechten Gebrauch der Geräte, etc. informiert. Vor Beginn der Nutzung vorhandene Mängel sind auf der Checkliste festzuhalten.
- Der Verantwortliche übergibt dem Nutzer gegen Empfangsbestätigung die notwendigen Schlüssel. Die Schlüssel dürfen nicht weitergegeben und vervielfältigt werden. Ein Verlust der Schlüssel ist unverzüglich zu melden.
- Verantwortlicher und Nutzer überprüfen bei der Endabnahme gemeinsam die Einrichtung und die Ausstattung des Gemeinschaftshauses und den Reinigungszustand, auch im Umfeld vom Gemeinschaftshaus und dem Freisitz. Sollten im Nachgang weitere Schäden entdeckt werden, so werden diese vom Verein ebenfalls geltend gemacht.
- Der mögliche Stromverbrauch wird durch Ablesung der Zählerstände vor und nach der Nutzung ermittelt und zu den definierten Selbstkosten des Vereins berechnet. Ebenso werden eingetretene Verluste oder Schäden bei der Schlüsselerückgabe zu Wiederbeschaffungs- bzw. Reparaturkosten abgerechnet.



# Gartenfreunde Dettingen unter Teck e.V.

Mitglied im Landesverband der Gartenfreunde Baden-Württemberg e.V.

## Ordnung und Sauberkeit

Um das Gemeinschaftshaus in einem saubereren und ordentlichen Zustand zu erhalten, sind bei der Benutzung der Räumlichkeiten folgende Hinweise und Regeln zu beachten:

Alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich und schonend zu behandeln. Der Nutzer hat sich vor Beginn vom ordnungsgemäßen Zustand des Objektes zu überzeugen. Bei eventuellen Schäden sind diese unverzüglich dem Verantwortlichen zu melden.

- In allen Räumlichkeiten besteht absolutes Rauchverbot.
- Das Abbrennen von Feuerwerkskörper, die Nutzung von Feuerschalen, Feuertöpfen, finnischen Fackeln, sowie das „Poltern“ sind im Gemeinschaftshaus, sowie den Freiflächen grundlegend untersagt.
- Wegen der erhöhten Brandgefahr im Gemeinschaftshaus, ist das Anzünden von Kerzen nur in Windlichtern oder standfesten Gläsern gestattet.
- Eine Veränderung von technischen Einrichtungen ist untersagt.

## Reinigung

- Der Nutzer hat spätestens am Folgetag oder nach gesonderter Vereinbarung das Gemeinschaftshaus gereinigt zu übergeben.
- Das Vereinshaus und sein direktes Umfeld werden vollständig sauber zurückgegeben, so dass der nächste Nutzer ohne weitere Reinigung unmittelbar übernehmen kann. Stellt es sich heraus, dass Nacharbeiten erforderlich sind, müssen diese unverzüglich nachgeleistet.
- Küche, Toiletten und der Gemeinschaftsraum sind zu fegen und nass zu reinigen. Reinigungsmaterial stellt der Verein in ausreichendem Maße zu Verfügung.
- Die Terrasse vor dem Gemeinschaftshaus ist zu fegen. Sollte hier durch verschüttete Getränke, etc. Verschmutzungen entstanden sein, ist die Terrasse ebenfalls gründlich mit Wasser zu reinigen.
- Alle Abfallbehälter (ebenso in den Toiletten) sind vollständig zu leeren und vom Nutzer zu entsorgen.



# Gartenfreunde Dettingen unter Teck e.V.

Mitglied im Landesverband der Gartenfreunde Baden-Württemberg e.V.

## **Wasser / Abwasser**

Der Verein hat mit seiner gültigen Vereinssatzung bestätigt den Natur- und Umweltschutz zu fördern. Daher ist auch durch den Nutzer ein verantwortungsvoller Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen anzustreben.

- Im Gemeinschaftshaus und den Toilettenanlagen steht Trinkwasser zur Verfügung. Für das zentrale Wasserleitungssystem erstellt der Verein in regelmäßigen Abständen Wasserproben zur Kontrolle der Wasserqualität. Der Verein informiert die Nutzer unmittelbar über Ergebnisse, sofern diese die Wassernutzung einschränken oder beeinträchtigen.
- Es ist untersagt mitgebrachte Planschbecken, Pools oder ähnliches zu befüllen und auf den Flächen um das Gemeinschaftshaus zu betreiben. Ebenso sind sogenannte „Wasserschlachten“ untersagt, da diese zu einem übermäßigen Verbrauch von Trinkwasser führen.
- Abwasser kann über die Abschlüsse in der Küche oder in den Toiletten entsorgt werden. Das Entsorgen von Essensresten in den Toiletten ist strengstens untersagt.

## **Strom**

Das Gemeinschaftshaus ist nicht an das öffentliche Stromnetz angeschlossen. In den Toilettenanlagen und den Gemeinschaftsräumen steht eine Solarbeleuchtung zur Verfügung. Darüber hinaus kann das vereinseigene Stromaggregat bei Veranstaltungen ebenfalls genutzt werden. Für die Nutzung des Stromaggregats entstehen zusätzliche Selbstkosten und die Nutzung ist auf den Beginn der Veranstaltung bis einschließlich maximal 10:00 Uhr des Folgetage beschränkt.

Der Verein kann aufgrund der Insellösung die Stromversorgung nicht durchgängig garantieren. Der Verein wird von jeglicher Haftung für Schäden aller Art freigestellt, die durch die Nichtverfügbarkeit des Stromaggregats entstehen, welche durch einen technischen Defekt oder höhere Gewalt entstanden sind.